

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0492/2019
Amt/Aktenzeichen 69/69-02-101 /jne	Datum 15.03.2019	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Entscheidung	02.04.2019	Ö

<b>Betreff:</b> Bauvorhaben: Bürogebäude Große Bleiche 46 hier: Beauftragung von Objektplanungsleistungen § 34 HOAI
Mainz, 27.03.2019  Gez.  Marianne Grosse Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe von Planungsleistungen Objektplanung, Leistungsphasen 4,6-8 §34 HOAI, an das Ingenieurbüro IBC Ingenieurbau-Consult GmbH, Im Niedergarten 12, 55124 Mainz.

Nettoauftragssumme	93.658,99 €
zzgl. 19 % MwSt.	<u>17.795,21 €</u>
<b>Gesamtauftragssumme</b>	<b>111.454,20 €</b>

## Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Zu 1:

Das Bürogebäude Große Bleiche 46 wurde von der Stadt Mainz gekauft. In diesem Gebäude sollen die Beschäftigten während der Sanierungsphase des Mainzer Rathauses arbeiten. Eine weitere Nutzung als städtisches Bürogebäude ist auch nach der erfolgten Sanierung des Rathauses aufgrund der steigenden Anzahl der Beschäftigten geplant.

Das Gebäude Große Bleiche 46 verfügt über eine technisch hochwertige Ausstattung und ist grundsätzlich in einem guten baulichen Zustand. Für die Nutzung als Öffentliches Gebäude müssen aber neben den notwendigen Umbau- und Renovierungsmaßnahmen auch unab- weisbare sicherheits- und brandschutztechnische Maßnahmen umgesetzt werden.

Zu 2:

Zur Durchführung der Baumaßnahmen bedarf es der Einschaltung eines Planers im Leistungs- bild Objektplanung § 34 HOAI. Das Ingenieurbüro IBC Ingenieurbau-Consult GmbH hat bereits ähnliche Bauvorhaben für die Stadt Mainz erfolgreich umgesetzt und besitzt insbesondere in den notwendigen Brandschutzplanungen große Fachkompetenz. Die Planungs- leistungen werden stufenweise abgerufen.

Zu 3:

keine

Zu 4:

keine

Die Haushaltsmittel zur Beauftragung der Planungsleistungen stehen im Wirtschaftsplan 2019 der GWM zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein